Die Stempelfälschungen auf dem Bochumer Verein vor Gericht.

(Nachdruck verboten.)

H. Fr. **Essen**, 29. Juli. Gegen 9 Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirector Thöne die Sitzung mit der Mittheilung, daß das hiesige königl. Eisenbahn-Betriebsamt ihm angezeigt habe, daß dem Bahnmeister Moosdorf gestattet sei, in der gegenwärtigen Verhandlung als Zeuge aufzutreten. Es wird alsdann in der Beweisaufnahme fortgefahren. Zunächst wird der Bergmann **Paschmann** vernommen. Präsident: Sie sagten vorgestern: es hätte auf dem Werk eine Schelle befunden und Sie hätten den Auftrag gehabt, Arbeiter auf dem Walzwerk von der Ankunft der Revisoren mit den Worten zu benachrichtigen: „Der Feind ist da!" Zeuge: Das ist richtig. Präsident: Zwei Portiers haben gestern hier beschworen, daß eine solche Einrichtung nicht bestanden hat? Zeuge: Ich kann nur sagen, was ich weiß. Präsident: Wie sah denn der Portier aus? Zeuge: Der hatte einen schwarzen Vollbart. Der Zeuge sagt im Weiteren aus, daß er zunächst in der Portierstube sich aufhalten mußte, um, sobald ein Revisor aufs Werk kam, auf einem Umwege ins Lager zu laufen und zu rufen: „Der Feind ist da." Da er sich in dieser Beziehung nicht als zuverlässig erwiesen hatte, so wurde er durch einen alten Maschinisten, Namens Heising, ersetzt. Später wurde zu diesem Zwecke von der Portierstube aus eine Schelle, die nach der Schleiferei ging, angelegt. Es habe sich dabei um drei Revisoren, deren Ankunft angezeigt werden sollte, gehandelt und zwar, soweit er sich erinnere, um einen russischen, um einen aus Barcelona und einen dritten, den er nicht kannte. Der folgende Zeuge ist Arbeiter Wilms: Er sei seit 1869 auf dem Bochumer Verein und noch heute auf demselben beschäftigt. Er habe einmal in der Schleiferei gearbeitet, wisse aber nichts von einer Schelle, die von der Portierstube in die Schleiferei ging. Präsident: Waren Sie einmal als Meistdiebstahl auf dem Bochumer Verein beschäftigt? Zeuge: Nein. Präsident: Kennen Sie einen Mann, der in der Portierstube Aufpasser gewesen ist? Zeuge: Nein. Präsident: Paschmann, Sie sagten doch: Wilms habe Ihnen erzählt, daß Heising einmal Aufpasser gewesen ist? Paschmann: Das habe ich nicht gesagt. Präsident: Kennen Sie einen Mann Namens Heising? Wilms: Jawohl, der ist auf dem Bochumer Verein. Präsident: Sie sind nun seit 30 Jahren auf dem Bochumer Verein und sind früher viele Jahre im Schienenlager gewesen, haben Sie irgend eine Betrügerei einmal beobachtet? Zeuge: Nein. Präsident: Wissen Sie, daß mit falschen Stempeln gestempelt wurde und daß die Eisenbahnverwaltungen andere Schienen bekamen, als die Revisoren ausgesucht hatten? Zeuge: Mir ist davon nichts bekannt. Arbeiter Degener: Er habe niemals auf dem Bochumer Verein gearbeitet. Quantius habe ihm einmal in einer Wirthschaft gesagt: er bekomme Unterstützung und wenn der Prozeß zu Ende sein werde, dann sei für seine Existenz gesorgt. Präsident: Hat Ihnen Quantius gesagt, von wem er Unterstützung erhält? Zeuge: Nein. Früherer Maschinist Lehmkuhl: Er sei im Jahre 1851 als gelernter Schlosser auf dem Bochumer Verein eingetreten und sei bis 1878 dort zuletzt als Obermeister gewesen. Er könne nicht sagen, daß Betrügereien auf dem Bochumer Verein vorgekommen seien. Präsident: Kennen Sie den Quantius? Zeuge: Genau nicht, ich glaube, ich habe ihn einmal gesehen. Präsident: Quantius hat bekundet, er habe Ihnen mit Löning einmal falsche Stempel gebracht? Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt. Präsident: Quantius, treten Sie einmal vor. Lehmkuhl, kennen Sie diesen Mann? Zeuge: Nein. Präsident: Nun, Quantius, ist das dieser Mann? Quantius: Jawohl. Präsident: Der kennt Sie aber gar nicht. Quantius: Ich habe mit Löning zusammen die Stempel in den Keller des Lehmkuhl gebracht. Präsident: Lehmkuhl, wissen Sie etwas davon? Lehmkuhl: Ich weiß nichts davon. Beisitzender, Landrichter Schmölder: Quantius, wann haben Sie dem Lehmkuhl die falschen Stempel überbracht? Quantius: Im Jahre 1881. Beisitzender: Lehmkuhl, Sie waren damals nicht mehr auf dem Bochumer Verein? Lehmkuhl: Nein.

Arbeiter Hohendorf: Er sei seit 1881 und noch bis zum heutigen Tage auf dem Bochumer Verein. Er habe keine Unregelmäßigkeiten wahrgenommen, nur im Jahre 1885 habe er etwa zwei- bis viermal Abends oder des Nachts Stempel von Schienen abgefeilt. Präsident: Von wie viel Schienen haben Sie denn in einer Nacht die Stempel entfernt? Zeuge: Von 25 bis 30 Stück. Präsident: Wie lange arbeiteten Sie an der Abfeilung einer Schiene? Zeuge: Etwa 8 Minuten. Präsident: Dann müssen Sie doch mehr als 25 bis 30 Schienen abgefeilt haben? Zeuge: Die Arbeitung mußte möglichst sauber geschehen. Präsident: Haben Sie allein abgefeilt? Zeuge: Nein, es haben noch etwa vier Arbeiter gefeilt. Präsident: Wurden die Schienen nach geschehener Abfeilung mit Kopfwasser begossen? Zeuge: Das weiß ich nicht. Präsident: Waren die Schienen am Tage vorher von einem Revisor gestempelt worden? Zeuge: Das weiß ich nicht. Präsident: Wurden die Schienen am folgenden Tage wieder Abnahmebeamten vorgelegt? Zeuge: Das weiß ich nicht. Präsident: Sind Sie der Meinung gewesen, daß Sie durch die Abfeilung etwas Unrechtes begehen? Zeuge: Nein, ich wußte, daß hinweilen mehr Schienen als abgenommen waren, gestempelt wurden. Rechtsanwalt Lenzmann: Hat Ihnen Jemand gesagt, was Sie hier aussagen sollen? Zeuge: Nein. Rechtsanwalt Lenzmann: Hat Ihnen Herda nicht gesagt, als Sie das erste Mal zu dem Unterstützungsrichter gingen: Sie sollen sagen: es seien von überzähligen Schienen Stempel entfernt worden? Zeuge: Nein, Herda hat mir nichts gesagt. Präsident: Wußte Herr Bering etwas von den Abfeilen der Schienen? Zeuge: Das weiß ich nicht. Der Zeuge bekundet im Weiteren, daß Bering hinweilen, wenn er an den von den Abnahmebeamten ausgewählten Schienen Fehler entdeckte, diese, selbst, wenn sie schon verladen waren, wieder herausnehmen und sie durch andere fehlerfreie ersetzen ließ. Auch die Arbeiter haben, wenn sie gesehen, daß eine bereits abgenommene Schiene schadhaft war, diese durch eine bessere ersetzt. Daß bereits verladene Schienen vom Bahnhof zurückgeholt wurden oder daß mit einem Kreidestrich versehene Schienen hinter dem Rücken des Revisors gestempelt wurden, wisse er nicht. Verkittungen von kleinen Fehlern seien blos in Gegenwart der Revisoren vorgenommen worden. Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Sello bemerkt der Zeuge, daß unter den Arbeitern, die mit ihm zusammen abgefeilt haben, u. A. der Angeklagte Deitschmann gewesen sei. Schlosser Löhmann: Er sei von 1880 bis 1885 auf dem Bochumer Verein beschäftigt gewesen. Er habe niemals irgend welche Unregelmäßigkeiten bezüglich Fahrschlumpelung, Stempelabfeilung u. s. w. beobachtet. Schlossermeister Hahne: Er sei seit 17 Jahren auf der Achsenbrennerei des Bochumer Vereins beschäftigt. Er bestreite, daß Zerreißproben jemals untergeschoben wurden. Falsche Proben habe er niemals gemacht. Er habe allerdings stets gestreifte Contraproben gehabt, diese seien aber mit dem Stempel des Bochumer Vereins gestempelt gewesen. Schlosser Hoes behauptet: die falschen Proben seien mit den nachgemachten Stempel des Revisors gestempelt gewesen. Daß die Proben, die er gebracht, falsche Proben waren, dieser Ueberzeugung sei er sofort gewesen. Rechtsanwalt Hünebeck: Hatten Sie diese Ueberzeugung schon damals in Ihrem 16. Lebensjahre oder haben Sie dieselbe erst erlangt, als Sie den Proceß Feisangel gelesen hatten? Zeuge: Ich hatte sofort diese Ueberzeugung. Schmiemann Karl Schulz (Essen): Er sei von 1882 bis 1888 auf dem Bochumer Verein beschäftigt gewesen und habe von 1882 bis 1887 auf dem Schienenwalzwerk gearbeitet. Er habe etwa 20 Mal gesehen, wie Schienen in Abwesenheit von Abnahmebeamten gestempelt wurden. Etwas Unrechtes habe er darin nicht gefunden, zumal die Abnahmebeamten oftmals die Stempel auf dem Werke zurückließen und die Vorarbeiter mit der Weiterstempelung beauftragten. Auch habe er einige Male gesehen, daß Stempel von Schienen entfernt und Schadhaftfehler verkittet wurden. Arbeiter Hassemayer war von 1882 bis 1884 auf dem Bochumer Verein beschäftigt gewesen und hat einmal gesehen, wie die Angeklagten Krüger, Kirchner und Hillmann von etwa 20 Schienen Stempel abgefeilt und dieselben am folgenden Tage demselben Abnahmebeamten wieder vorgelegt haben. Außerdem habe er gesehen, daß ausgemorsche, von dem Abnahmebeamten mit einem Kreidestrich versehene Schienen gestempelt und mit den abgenommenen zusammen verladen wurden. Präsident: Haben Sie etwas Unrechtes darin gesehen? Zeuge: Damals nicht. Rechtsanwalt Hünebeck: Sie haben nichts Unrechtes darin gefunden und trotzdem wollen Sie heute nach acht Jahren ganz genau wissen, daß dieselben Abnahmebeamten die abgefeilten Schienen wieder vorgelegt wurden? Können Sie sich in dieser Behauptung nicht irren? Zeuge: Nein, ich weiß ganz genau, daß es dieselbe Abnahmebeamte war, dem die abgefeilten Schienen wieder vorgelegt wurden. Präsident: Wissen Sie auch etwas von falschen Stempeln? Zeuge: Nein, ich habe nur einmal gehört, wie der Angeklagte Krüger sagte: mich hat geschwitzt, als ein Revisor in meine Stube kam, in der so viele Stempel umherliegen. Präsident: Krüger, ist das wahr? Angeklagter Krüger: Mir ist von alledem nichts bekannt. Angeklagter Rosenbahl: Ich kann mittheilen, daß unserm Bruder Wilhelm einmal drei neue Stempel der königlichen Direktion von dem Abnahmebeamten übergeben wurden. Präsident: Die vernommenen Abnahmebeamten haben sämmtlich in Abrede gestellt, daß sie Stempel auf dem Werk zurück oder solche auf diesem haben anfertigen lassen. Nun, Hassemayer, wissen Sie, ob auf dem Werke auch falsche Stempel angefertigt wurden? Zeuge: Davon weiß ich nichts. Präsident: Bei dem Herrn Untersuchungsrichter haben Sie gesagt: Sie haben gesehen, daß ein Mann ein Stück Blei auf den Stempel eines Revisors legte und mit dem Hammer darauf schlug, um sich einen Abdruck zu machen. Zeuge: Das habe ich nicht gesagt, ich muß alsdann falsch verstanden worden sein. Präsident: Kennen Sie den Graveur Janßen? Zeuge: Nein. Der Zeuge bekundet im Weiteren, daß er einmal auf Befehl des Meisters Veith Rosendahl Schienen, die schon auf den Wagen geladen waren, mit Salmiaklösung begossen habe. Der Sachverständige, Ingenieur Freudenberg, bemerkt, daß er den Zweck dieser Manipulation nicht einsehen könne, der Bochumer Verein müßte denn den Zweck verfolgen, daß die Schienen in verrostetem Zustand an Ort und Stelle ankommen. Angeklagter Rothkamp bemerkt: Diese Schienen waren für Pferdebahnen bestimmt, die weder gestempelt noch abgenommen waren. Nun waren darunter viele alte, schon etwas verrostete, zum Theil aber auch neue Schienen, so daß die Ladung etwas bunt aussah. Um nun ein gleichmäßiges Aussehen zu erzielen, sei Salmiak über die neuen Schienen gegossen worden. Es tritt alsdann eine kurze Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird nochmals der Zeuge, Arbeiter Hassemayer vorgerufen, um verneidigt zu werden. Hassemayer bemerkt: Er habe noch etwas zu sagen: Er habe in der Stube des Angeklagten Krüger einmal einen Verschlag anfertigen müssen, in den die Stempel, die in der Stube umherlagen, gesteckt wurden. Krüger giebt dies zu; er habe sich den Verschlag machen lassen, damit die Stempel nicht so unordentlich umherliegen. Hassemayer wird hierauf vereidigt. Der folgende Zeuge ist der Schlosser Reese, der 1888/89 in der Achsenbrennerei des Bochumer Vereins beschäftigt gewesen ist. Er habe mehrfach gesehen, daß aus Werkstattsabfällen angefertigte Zerreißproben untergeschoben wurden. Diese Werkstattsabfallproben seien schon fertig gewesen; sie seien zu Zerreißproben hergerichtet und von dem Angeklagten Georg Müller mit einem falschen Stempel gestempelt worden. Sachverständiger Eisenbahndirector Passauer: Es sei ihm unklar, daß die Revisoren, die doch mißtrauisch waren, nicht dahinter gekommen haben, wo die von ihnen gestempelten Proben geblieben seien. Die Revisoren müssen doch gesehen haben, daß nicht ihre, sondern die Werkstattprobe als Zerreißprobe genommen wurde. Der Zeuge giebt auf Befragen des Präsidenten von der untergeschobenen Probe eine eingehende Schilderung. Präsident: Wissen Sie, für wen die Zerreißproben gemacht wurden? Zeuge: Das weiß ich nicht. Präsident: Wissen Sie keine einzige Bahn anzugeben, für die diese Zerreißproben gemacht wurden? Zeuge: Eine Probe war für die Hannoversche Bahn. Regierungsrath Hellwig: Wie sah der Stempel auf der Probe aus? Zeuge: Das weiß ich nicht. Hellwig: Wenn Sie so genau wissen, daß die Probe für die Hannoversche Bahn war, dann müssen Sie doch wissen, wie der Stempel ausgesehen hat? Zeuge: Das weiß ich nicht mehr. Hellwig: Wissen Sie, wie viel Buchstaben der Stempel gehabt, ob er eine Krone hatte? Zeuge: Das weiß ich nicht. Rechtsanwalt Dr. Sello: Herr Regierungsrath, wie sieht denn der Stempel der Hannoverschen Bahn aus? Regierungsbaurath Hellwig: Früher hatte der Stempel die Buchstaben K. H. E. B., jetzt hat der Stempel nur ein großes deutsches H. mit einer Zahl. Regierungsbaurathrichter Block bemerkt, daß die Art, wie der Zeuge die Zerreißprobe schildert, nicht glaubhaft erscheine. Die Probe dürfe an der Stelle, wo der Stempel des Revisors aufgedrückt sei, nicht vorgedreht werden. Arbeiter Stemmer, der von 1873 bis 1889 auf dem Bochumer Verein im Hammerwerk beschäftigt gewesen, bekundet ebenfalls, daß Zerreißproben aus Werkstattsabfall untergeschoben wurden. Wer diese Unterschiebung gemacht habe, wisse er nicht.

Die Sachverständigen bekunden, daß die Schilderung des Zeugen über die Art der Unterschiebung der falschen Zerreißprobe wenig Wahrscheinlichkeit für sich habe.

Arbeiter Nornau: Er sei von 1871—1876 und von 1878 bis 1882 auf dem Bochumer Verein beschäftigt gewesen. Er habe mehrfach gesehen, daß Schienen verkittet und ganze Stücke in die Schienen eingeschweißt wurden. Außerdem habe er gesehen, daß einmal von 100 abgenommenen Schienen 20 herausgenommen und durch 20 fehlerhafte ersetzt wurden. Von den 20 herausgenommenen Schienen wurden des Nachts die Stempel entfernt und am folgenden Tage demselben Abnahmebeamten wieder vorgelegt. Auch habe er gesehen, daß Schienen, die der Abnahmebeamte verworfen, gestempelt wurden. Präsident: Mit welchem Stempel wurde wohl gestempelt? Zeuge: Es wurde gesagt: Rosendahl und Rasche haben falsche Stempel anfertigen lassen. Präsident: Sind nun die geflickten Schienen, in die Stücke eingesetzt wurden, als Schienen mit Schönheitsfehlern verkauft worden? Zeuge: Alle Schienen, die ausgebessert gingen, wurden mit einem falschen Stempel versehen und mit den vom Revisor gestempelten Schienen mit verladen. Nur diejenigen Schienen, die gar zu schlecht waren, wurden als wrack erklärt. Sachverständiger, Regierungs-Baurath Hellwig: Wurden auch Schienen mit verladen, in die große Stücke eingeschweißt worden waren. Zeuge: Jawohl. Hellwig: Die Löcher, die da geflickt wurden, waren alle sehr erheblich? Zeuge: Jawohl. Der Zeuge zeigt die Größe der Risse an. Regierungs-Baurath Hellwig: Ich bin der Ueberzeugung, das Schienen mit so großen Rissen, wie sie der Zeuge beschreibt, sehr bald hätten brechen müssen und zweifellos wären die Fehler sehr bald entdeckt worden. Derartige Schienen können Vollbahnen nicht gebrauchen; es kann nur sein, daß diese Schienen, als mit Schönheitsfehlern behaftet, an Bahnen untergeordneter Bedeutung verkauft worden sind. Der Zeuge weiß von den Schienen mit Schönheitsfehlern nichts, eine Verwechslung ist also leicht denkbar. Präsident: Nun, Nornau, was sagen Sie dazu? Haben Sie genau gesehen, daß die geflickten Schienen mit den Schienen, die der Revisor ausgesucht, mitverladen wurden. Zeuge: Jawohl. Die anderen Sachverständigen bestätigen das Gutachten des Regierungsbaurathes Hellwig. Der Zeuge bekundet im Weiteren, daß die Flickstücke weit zurückgelegt wurde, damit dieselbe von Unbefugten nicht betreten werde. Präsident: Ist das ausgesprochen worden, oder haben Sie sich gedacht: die Flickstücke ist zurückgelegt worden, damit sie von Unbefugten nicht betreten werde? Zeuge: Das habe ich mir so gedacht. Rechtsanwalt Hünebeck: Sie haben bei dem Herrn Untersuchungsrichter gesagt: ein Drittel aller in Betrieb gebrachten Schienen seien fehlerhaft gewesen? Zeuge: Das ist richtig. Regierungsbaurath Hellwig: Diese Angabe ist geradezu unglaubhaft. Wenn ein Drittel aller Schienen mit großen Fehlern behaftet ist, dann muß der Betrieb eingestellt werden. Nach vielfachen Befragen bemerkt der Zeuge schließlich, daß er unter dem Drittel sicherhaftet Schienen alle diejenigen Schienen mit einschließe, die irgend einen kleinen Fehler hatten. Er müsse sagen, daß es kaum eine vollständig fehlerfreie Schiene gebe.

Schlosser Rampelmann: Er sei seit 1862 auf dem Bochumer Verein. Er habe einige Male kleinere Verkittungen an Schienen vorgenommen und habe auch einige Male von Schienen den Stempel abgefeilt. Es sei das im Jahre 1885 etwa vier Mal geschehen. Außer ihm haben noch fünf Arbeiter abgefeilt. Was mit den abgefeilten Schienen geschehen, wisse er nicht. Staatsanwalt: Wann wurde das Abfeilen vorgenommen? Zeuge: Des Nachts von 8 bis 12 Uhr. Staatsanwalt: Weshalb wurde das Abfeilen blos des Nachts vorgenommen? Zeuge: Das weiß ich nicht. Schlosser Eisenhardt: Er sei von 1872 bis 1882 auf dem Bochumer Verein gewesen. Im Januar 1882 sei ihm als „überzählig" gekündigt worden. Er sei auf dem Werk Locomotivführer gewesen und habe gesehen, daß des Nachts vom Bahnhof ein ganzer Wagen Schienen zurückgeholt und durch andere ersetzt wurden. Präsident: Die viel mal haben Sie das gesehen? Zeuge: Drei bis viermal. Präsident: Wie viel Schienen wurden jedes Mal zurückgeholt? Zeuge: Ein ganzer Wagen voll. Präsident: Geschah das immer des Nachts? Zeuge: Jawohl. Der Zugführer des Bochumer Vereins sagte: „Der Controleur schreibt sich die Wagennummer auf. So klug wie die Controleure sind wir aber auch." Präsident: Nun, was wissen Sie noch? Zeuge: Ich habe bis jetzt noch nicht gesagt, daß ich gesehen habe, wie Arbeiter an den Kopfen der Schienen Flickerdeilen vorgenommen haben. Stationsvorsteher Ackermann: Er habe eine Manipulation, wie sie der Vorzeuge bekundet, nicht gesehen, er müsse aber bemerken, daß, wenn Schienen so schlecht verladen seien, daß eine Umladung nothwendig sei, die Schienen aufs Werk zurückgeschickt werden müssen, da auf dem Bahnhof keine Vorrichtung für die Umladung sei. Rechtsanwalt Dr. Sello: Es kommt also vor, daß Schienen bedarfs Umladung vom Bahnhof zurückgeholt werden? Zeuge: Jawohl. Rechtsanwalt Dr. Sello: Dieser Vorgang ist ein ganz natürlicher? Zeuge: Jawohl. Wagenmeister Schröder, der hierauf als Zeuge erscheint, sagt aus, daß er einmal gesehen habe, wie der Angeklagte Herda des Nachts verladene Schienen gestempelt habe. Präsident: Herda, ist das richtig? Angeklagter Herda: Jawohl, es wurde mir gesagt: wenn der Abnehmer nicht bis Mittags 1 Uhr aufs Werk kommt, dann solle ich die Schienen verladen. Ich bin diesem Auftrage nachgekommen. Als nun der Abnehmer kam, legte ich ihm die noch nicht verladenen Schienen vor. Letzterer sagte mir: Wenn die verladenen Schienen ebenso ausfallen, dann stempeln Sie mir dieselben gefälligst. Der Abnehmer übergab mir den Stempel hierfür. Präsident: Wer war dieser Abnehmer? Zeuge: Der Ingenieur Kettner. Präsident: Herr Schröder, haben Sie den Herda gefragt, was er da mache? Zeuge: Jawohl, Schröder antwortete mir: das gehe mich nichts an. Ich meldete in Folge dessen den Vorgang dem Stations-Assistenten Hanke, der den Herda sofort vom Bahnhof verwies. Präsident: Herda, weshalb sagten Sie nicht zu dem Wagenmeister Schröder: Sie seien von dem Revisor mit dem Stempeln beauftragt worden? Herda: Das hatte ich ja gar nicht nöthig. — Auf Antrag der Vertheidigung wird beschlossen: den Revisor, Ingenieur Kettner als Zeugen zu laden. Arbeiter Landach: Er sei bis October 1888 auf dem Bochumer Verein beschäftigt gewesen. Er habe Ungehörigkeiten nicht wahrgenommen. Zwei bis drei Mal habe er gesehen, wie Herda bei Abnahme von Schwellen, anstatt auf den Stempel auf die Schwellen schlug. Präsident: Wie viel Schwellen blieben jedes Mal ungestempelt? Zeuge: 30 bis 40. Präsident: Dann fehlten doch aber 30 bis 40 Schwellen? Zeuge: Es war das Gerede, daß diese blind (?) gewordenen Schwellen durch andere fehlerhafte ersetzt werden. Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Schwering bemerkt die Sachverständigen, daß ein Unterschied im Ton merken die Sachverständigen, daß ein Unterschied im Ton vorhanden sei, wenn man auf die Schwelle oder auf den Stempel schlägt. Rechtsanwalt Stapper: Weshalb haben Sie von dieser Ihrer letzten Bekundung bis jetzt nichts gesagt? Zeuge: Ich hatte das vergessen. Landwirth Hasemann war von 1878 bis 1883 auf dem Bochumer Verein beschäftigt. Er habe einige Male gesehen, daß Stempel von Schienen abgefeilt und den Abnahmebeamten wieder vorgelegt und die abgefeilten durch andere ersetzt wurden; auch habe er gesehen, daß ausgemorsche Schienen gestempelt wurden. Ferner habe er gesehen, daß am Fuße der Schienen ganze Stücke eingeflickt waren und den von den königl. Revisoren ausgesuchten Schienen beigelegt wurden. Bei den erwähnten Manipulationen seien Herda und Quantius dabei gewesen. Arbeiter Endres war von 1875 bis 1884 auf dem Bochumer Verein beschäftigt. Er habe mindestens dreimal gesehen, daß von gestempelten Schienen die Stempel theils abgefeilt, theils abgetrennt und den anderen Tag den Abnahmebeamten wieder vorgelegt wurden. Bei diesem Vorgange seien die Angeklagten Herda, Georg Müller, Held und Hillmann dabei gewesen. Präsident: Wissen Sie etwas von falschen Stempeln? Zeuge: Ich habe bei den Angeklagten Grüner einen Stempel von der königl. Direktion gesehen. Präsident: War dieser Stempel falsch? Zeuge: Jawohl, ich nahm das wenigstens an. Präsident: Wodurch gelangten Sie zu dieser Annahme? Zeuge: Weil ich wußte, daß die Abnahmebeamten mit größter Peinlichkeit auf ihre Stempel achteten. Präsident: Haben Sie auch mit diesem Stempel stempeln sehen? Zeuge: Nein. Präsident: Haben Sie aber sonst falsch stempeln sehen? Zeuge: Jawohl, ich habe mehrfach gesehen, wie Schienen, die vom Revisor ausgesucht wurden, in dessen Abwesenheit gestempelt und den gestempelten Schienen hinzugelegt wurden. Präsident: Wissen Sie, wer das gemacht hat? Zeuge: Soweit mir erinnerlich, waren das die Angeklagten Herda, Hillmann, Held und Georg Müller. Die Angeklagten bestreiten das. Endres bekundet gleich mehreren anderen Zeugen, daß Bering sehr streng war und wenn ihm Ungehörigkeiten angezeigt wurden, er diese sofort abstellte. Schlossermeister Baumeister bestreitet, daß, wie der Zeuge Jillich gesagt bekundet, unter 1000 Wagenfedern 200 bis 300 schlechte gemischt wurden. Es wäre das ein so plumper Betrug gewesen, der sofort bemerkt worden wäre. Die Sachverständigen bestätigen diese letztere Bekundung. Bergmann Löning sagt aus, daß er einmal Stempel von Schienen abfeilen und auch einige Male gesehen habe, wie Herda Schwellen blind stemplete. Decker Fritz Lange: Er sei von 1875—1885 auf dem Bochumer Verein gewesen und er habe wohl gegen 10 Mal gesehen, daß Stempel von Schienen abgefeilt und den anderen Tag denselben Abnahmebeamten wieder vorgelegt wurden. Auch Schienenflicken habe er gesehen. Es wurden die Stellen, die Risse hatten, ausgehauen und dafür andere Stücke warm eingeschweißt. Präsident: Haben Sie das einmal gesehen? Zeuge: Jawohl. Präsident: Haben Sie gesehen, daß diese so geflickten Schienen gestempelt wurden? Zeuge: Jawohl. Der Zeuge bekundet im Weiteren, daß er einmal gesehen habe, wie Meister Drewel zwei Schienen, die gestempelt waren, hat herunter holen und durch zwei andere, aus der Flickschmiede gebrachte, hat ersetzen lassen. Der Angeklagte Drewel bemerkt, daß er sich eines solchen Vorganges nicht erinnere. Präsident: Haben Sie auch gesehen, daß die Schienen, von denen die Stempel entfernt waren, durch andere ersetzt wurden? Zeuge: Jawohl. Präsident: Sie haben das gesehen? Zeuge: Jawohl. Präsident: Hat Herr Bering von all den Dingen, von denen Sie uns erzählt haben, etwas gewußt? Zeuge: Jawohl. Präsident: Woraus schließen Sie das? Zeuge: Herr Bering schickte mich einmal zu Herrn Bernhard Baare mit dem Auftrage: ich solle das Bezuchte holen und es dem russischen Abnehmer Petrowitsch übergeben. Herr Bernhard Baare ging in ein Nebenzimmer und kam bald darauf mit dem Geh. Rath Baare heraus. Präsident: Das führt uns aber zu weit. Rechtsanwalt Hünebeck: Ich ersuche, den Zeugen das erzählen zu lassen, wir werden den Nachweis führen, daß die ganze Geschichte eine Legende ist. Präsident: Nun, dann erzählen Sie weiter. Zeuge: Herr Bernhard Baare öffnete das Geldspind, nahm mehrere Hundertmarkscheine heraus, packte sie in ein Couvert und übergab mir dasselbe. Ich lief in das Comptoir des Herrn Bering und übergab Herrn Petrowitsch das Couvert. Herr Bering stand während dieser Zeit am Fenster. Präsident: Dieser Vorgang spricht doch noch nicht dafür, daß Bering von den von Ihnen bekundeten Betrügereien etwas gewußt hat? Zeuge: Ich nahm das an, da der Abnahmebeamte Petrowitsch, der Schienen nicht abnehmen wollte, am folgenden Tage sofort abnahm. Präsident: War denn dieser Petrowitsch ein so strenger Abnehmer? Zeuge: Jawohl. Präsident: Für welche Bahn hat er wohl abgenommen? Zeuge: Für die Warschau-Wiener Bahn. Präsident: Was wissen Sie sonst noch von Bering? Zeuge: Herr Bering sagte einmal zu dem Meister Grabowo: Wenn Ihr Stempel schlecht ist, dann lassen Sie sich einen anderen machen. Präsident: Sollte das ein Stempel eines Revisors gewesen sein? Zeuge: Ja. Präsident: Woraus schließen Sie das? Zeuge: Das nehme ich an. Präsident: Kann es nicht auch ein Stempel des Bochumer Vereins gewesen sein? Zeuge: Ich habe Stempel des Bochumer Vereins niemals gesehen. Rechtsanwalt Dr. Schwering: Als Sie Ihre Wahrnehmungen, die Sie soeben bekundet haben, machten, waren Sie 16 Jahre alt und auf dem Bochumer Verein als Lehrlinge angestellt? Zeuge: Ja.

Die Verhandlung wird alsdann gegen 3½ Uhr Nachmittags auf morgen (Sonnabend) Vormittags 9 Uhr vertagt.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Ferienstrafkammer A.

G. **Leipzig**, 29. Juli. I. Es ist leider eine beklagenswerthe Thatsache, daß gerade die dienende Classe unserer weiblichen Jugend in besonders hohem Grade den Verlockungen der Heirathsschwindler zugänglich ist. Es liegt das wohl in den bestehenden Verhältnissen; die Aussicht, nicht allein einen Mann zu bekommen, sondern auch der dienenden Stellung entholden zu sein, ist eben zu verlockend, um den falschen Versicherungen jener gemeingefährlichen Schwindler auf die Dauer widerstehen zu können, die sich nicht scheuen, eine innige Zuneigung ihren Opfern gegenüber zu erheucheln, nur um ihnen die hier erworbenen Sparpfennige abnehmen zu können. Einer der schlimmsten jener Sorte, der den Heirathsschwindel geradezu gewerbsmäßig betrieb, stand heute vor der Ferien-Strafkammer A des königl. Landgerichts. Es ist dies der am 15. October 1868 in Hultschy geborene Fahrmann Friedrich Emil Dorn. Der Angeklagte kam im Jahre 1883 nach Leipzig und verdiente sich hier seinen Lebensunterhalt als Geschirrführer. Dann genügte er seiner Militärpflicht und gründete, als er im August 1890 vom Militair entlassen war, in Leipzig ein Fuhrgeschäft. Dasselbe ging jedoch schlecht. Dorn kam in mißliche Vermögenslage, wurde wiederholt aufgepfändet und mußte schließlich am 18. Mai 1891 den Offenbarungseid leisten. Nachdem der Dorn nur mit fremden Geschirren gearbeitet. Dorn ist auch bereits vorbestraft, er hat wegen Diebstahls 14 Tage, wegen Unterschlagung und Betrugs 5 Tage und wegen des letzteren Vergehens 1 Woche Gefängniß verbüßt. Am 13. Juli vorigen Jahres wurde er wegen Betrugs zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, im Gnadenwege ist ihm mehrmaliger Strafaufschub, zuletzt bis Januar 1892, gewährt worden. Er reichte ein neuerliches Gesuch bei der königl. Staatsanwaltschaft ein, dasselbe wurde aber abgewiesen und Dorn sollte seine Strafe am 14. Januar antreten. Dorn wurde jedoch flüchtig und erst nach mehreren Wochen in Wien aufgegriffen und nach Leipzig ausgeliefert, wo er am 18. März in Haft kam.

Inzwischen waren aber gegen Dorn eine ganze Anzahl Anzeigen eingelaufen, in denen er des Betrugs beschuldigt wurde. Die eingehenden Erörterungen ergaben, daß Dorn sich auf Mitschuldigkeit verstand, und daß man in Dorn einen der gemeingefährlichsten Heirathsschwindler dingfest gemacht hatte. Die Anklage konnte wegen 31 selbstständiger Betrugshandlungen erhoben werden, außerdem kamen noch drei versuchte Betrügereien und eine Unterschlagung in Frage. Die Art und Weise, in welcher Dorn, der durch ein hübsches Aeußere in seinem verbrecherischen Treiben unterstützt wurde, vorging, war folgende. Obwohl in der mißlichsten Vermögenslage und wiederholt ausgepfändet, stellte er sich doch seinen Opfern gegenüber als vermögender Mann dar, als Fuhrwerksbesitzer, der zwei Wagen und zwei Pferde sein Eigen nennen könne, als Besitzer einer Sandgrube, der eine größere Anzahl Arbeiter beschäftige, u. s. w. Wenn dann die Mädchen einwandten, daß sie größeres Vermögen nicht besäßen und nur im Besitze eines Sparbuchs seien, so erwiderte er großmüthig, das sei gleich, er sei ja vermögend und sähe nicht auf Geld, sondern wolle nur eine tüchtige, ordentliche, wirthschaftliche und thätige Hausfrau haben. Was aber den Mädchen als Nebensache bei dem angeblich vermögenden Mann erschien — das Sparkassenbuch — war für diesen gerade die Hauptsache, und er operirte auch gewandt genug, um sich die sauer verdienten Spargroschen seiner Opfer anzueignen. Schon wenige Tage nach angeknüpfter Bekanntschaft schwindelte er dann dem Mädchen vor, er habe Löhne auszuzahlen, bez. einen Frachtbrief einzulösen und was sonst der schönen Dinge noch mehr waren, es fehle ihm hierzu aber noch eine Summe Geldes, um die er schließlich seine Braut bat mit dem Hinzufügen, er wurde sie doch nächstens heirathen und da ginge ja die Sache auf eins hinaus. In den meisten Fällen ließen sich die armen Opfer auch täuschen und wurden auf diese Weise ihr mühsam erspartes Geld los. In welch raffinirter Weise Dorn zu Werke ging, erhellt daraus, daß er häufig zu gleicher Zeit zwei Liebesverhältnisse hatte, und daß es ihm auch gar nicht darauf ankam, beiden Bräuten an einem Abend Rendezvous zu geben; er verließ dann die Eine nach kurzem Zwiegespräch unter dem Vorwande, er habe noch ein Geschäft zu besorgen, um zu einer andern zu eilen und auch diese mit süßen Liebesworten zu bethören, bis sie sich bereit finden ließ, ihm ihr Sparkassenbuch anzuvertrauen. In den meisten meisten Fällen haben die armen Mädchen keinen Pfennig wieder bekommen.

Was die einzelnen Fälle betrifft, so sei nur Folgendes erwähnt. Am 6. October 1890 lernte er das Dienstmädchen B. kennen, bereits 3 Tage später borgte er sie, nachdem er in der eben geschilderten Weise ihr seine Vermögenslage beschrieben und ihr die Ehe versprochen hatte, um 10 ℳ an und am 13. October ließ er sich weitere 68 ℳ geben. Von dem Gelde hat die B. auf vieles Drängen nur 20 ℳ zurückerhalten. Zur selben Zeit knüpfte er ein Verhältniß mit dem Dienstmädchen J. an, die ihm am 25. Januar 1891 auf sein Verlangen 120 ℳ lieh. Später hat er noch in diesen Fällen von der J. Summen von 4,50 ℳ bis 15 ℳ, insgesammt 55,25 ℳ, erhalten. Von einer dritten Braut, dem Dienstmädchen J., erhielt er am 2. Januar 1891 ein Sparkassenbuch über 171,50 ℳ und Ende Juni 50 ℳ geborgt. Das Dienstmädchen L., mit welchem er im Juli ein Verhältniß hatte, gab ihm 20 ℳ, auf ihre energische Mahnung hat Dorn später das Geld zurückgezahlt. Schlimmer war das Dienstmädchen E. daran, welches Dorn im September 1891 kennen lernte, das ihm im October 50 ℳ und später zu drei verschiedenen Malen zusammen 37 ℳ gab, ohne einen Pfennig zurückzuerhalten. Eine sechste Braut, das Dienstmädchen H., gab ihm am 21. November 1891 gleichfalls 50 ℳ, ohne einen Pfennig von ihrem Gelde wiederzusehen. Die